



Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Gemeinde Morbach
 ORTSBEZIRK HOXEL „HOXEL II - BUNGERT“
 gemäß § 13 (1) BBauG.

Landkreis Bernkastel-Wittlich
 Gemeinde Morbach Gemarkung Hoxel
 Flur 4,5,6 Maßstab 1:1000

Der Gemeinderat Morbach hat am ..07.02.1983..... die Änderung
 des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 (1) BBauG als
 Satzung nach Zustimmung der Beteiligten beschlossen.

Morbach, den ..10.02.1983.....

Zeichenerklärung:

- Räumlicher Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes
- Räumlicher Geltungsbereich des geänderten Teilgebietes
- Baugrenze
- Aufzuhebende Baugrenze
- Vorgesehene Grundstücksgrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Aufzuhebende Straßenbegrenzungslinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- Straßenfläche



Bürgermeister

Die Änderungssatzung ist am 16.06.1983 gemäß § 12 BBauG
 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, daß der
 Änderungsbebauungsplan und die Begründung bei der Gemeinde-
 verwaltung Morbach während der Dienststunden von jedermann ein-
 gesehen werden kann.
 Mit dieser Bekanntmachung wurde die Änderung des Bebauungs-
 planes

RECHTSVERBINDLICH.

Morbach, den 14.06.1983



Bürgermeister

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes vom 23.07.1982
 gelten unverändert, ebenso die Planzeichen.

Ausgefertigt:
 Bernkastel-Kues, den 04.02.1983
 Katasteramt

(Siegel)
 gez. Affler
 Vermessungsdirektor

Die Übereinstimmung mit dem Original
 wird bescheinigt.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom
 03.08.1992 nachträglich

AUSGEFERTIGT

und zur erneuten öffentlichen Bekannt-
 machung mit rückwirkender Inkraftset-
 zung zum 16.06.1983 frei-
 gegeben.

Gemeindeverwaltung Morbach
 Morbach, den 26.08.1992



(Lieser)
 Bürgermeister